

Kriterien für Kinderrehteschulen – Reflexionsfragen für Ihre Praxis

Wie setzen Sie die Kinderrechte in Ihrer Schule bereits um? Zur Selbstreflexion und Standortbestimmung haben wir Ihnen entlang der Merkmale der Kinderrehteschulen des Deutschen Kinderhilfswerkes einige Fragen zusammengestellt.

Sie finden hier Fragen, mit denen Sie den vorhandenen Erfahrungsschatz entdecken können:

Was tun wir bereits?

Und in einem zweiten Schritt Fragen zur Qualität und Tiefe der Umsetzung:

Wie tun wir es?

Die Merkmale von Kinderrehteschulen wurden gemeinsam mit den Kinderrehteschulen des Deutschen Kinderhilfswerkes entwickelt, die Reflexionsfragen entwickelte Lea Fenner von [Right Now – Human Rights Consultancy & Training](#).

1. Information aller Beteiligten

- a. Schüler*innen, Eltern sowie allen pädagogischen Fachkräften der Schule sind die Inhalte der UN-Kinderrechtskonvention bekannt.
- b. Die Schule weist im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere auf Websites und in Publikationen, auf die Geltung der Kinderrechte hin.



Reflexionsfragen:

- Wo machen wir die Inhalte der UN-Kinderrechtskonvention der Schulgemeinschaft (Schüler*innen, Eltern/Familien sowie allen pädagogischen Fachkräften) bekannt?
- Welche Materialien und Informationskanäle nutzen wir bereits? (Aushänge, Website, Audio-oder Videobeiträge, Gremien, Feste, Elternabende, Fortbildungen etc.)
- Wer ist beteiligt und verantwortlich? Besteht eine Regelmäßigkeit?

2. Vermittlung von Wissen

- a. Die Inhalte der UN-Kinderrechtskonvention werden altersgerecht im Unterricht vermittelt. Der Bezug zu ihrer Lebenswirklichkeit wird den Schüler*innen anhand von alltagsnahen Beispielen verdeutlicht.
- b. Die UN-Kinderrechtskonvention und/oder Darstellungen einzelner Schwerpunkte sind in den Räumen der Schule sichtbar ausgehängt.
- c. In der Einrichtung finden jährlich Projektstage oder fachübergreifende Themenwochen zu den Kinderrechten statt.



Reflexionsfragen:

- Wann und wo vermitteln wir den Schüler*innen die Inhalte der UN-Kinderrechtskonvention? (z.B. von Anfang an oder erst ab einer bestimmten Klassenstufe, im Rahmen von Unterricht oder Projekten, im Ganztage, welche Zeitfenster stehen zur Verfügung?)
- Wie gestalten wir die Vermittlung der Inhalte altersgerecht und alltagsnah? Nutzen wir Beispiele aus dem Lebensumfeld der Kinder und z.B. diskriminierungssensible, partizipative, inklusive oder fächerübergreifende Ansätze?

3. Partizipation im Schulalltag

- a. Die UN-Kinderrechtskonvention wird als geltendes Recht anerkannt und bei Entscheidungsprozessen im Schullalltag berücksichtigt. Hierzu gehört insbesondere auch die Beteiligung der Schüler*innen, beispielsweise bei der Erarbeitung von Regeln oder der Schulordnung.
- b. In der Schule sind verbindliche Beteiligungsstrukturen vorhanden, die nach Möglichkeit und Bedarf erweitert werden. Hierzu können beispielsweise Klassenrat, Schüler*innenvertretung, Hortrat, Schülerkonferenz oder eine Kinderrechte-AG gehören.
- c. Die Schule ermöglicht eine sinnvolle und altersgerechte Beteiligung der Schüler*innen an der Gestaltung von Lerninhalten. Hierzu gehören beispielsweise partizipative Unterrichtsformen, Wahlmöglichkeiten bei Projekten sowie Förderung besonderen Engagements.



Reflexionsfragen:

- Gibt es an unserer Schule verbindliche Beteiligungsstrukturen?
- Gibt es auch Beschwerdeverfahren?
- Wie genau sind diese ausgestaltet? Sind die Strukturen inklusiv gestaltet und für alle Kinder in der Schule zugänglich? (d.h. z.B. unabhängig von deren Alter, sozialer Herkunft Behinderungen, Sprache oder auch Charaktereigenschaften)
- Gibt es eine Regelmäßigkeit, Transparenz und Rückmeldung im Beteiligungsprozess?
- Welche Inhalte/Themen werden mit den Schüler*innen diskutiert? Partizipieren Schüler*innen bspw. bei der Erarbeitung von Regeln oder der Schulordnung (z.B. Klassencharta, Schulcharta) oder können Projektideen einbringen?

4. Pädagogische Haltung

- a. Die Haltung der pädagogischen Fachkräfte basiert auf einer Kommunikation auf Augenhöhe und ermöglicht den Schüler*innen, ihre Meinung frei zu äußern und in ihren Bedürfnissen ernst genommen zu werden.
- b. Das partizipative Bildungsverständnis der pädagogischen Fachkräfte spiegelt sich in der im Unterricht angewandten Methodik und Didaktik wider. Den Schüler*innen werden demokratische Grundwerte vermittelt und ihre Beteiligungskompetenzen werden gefördert.
- c. Die pädagogischen Fachkräfte verstehen sich als Bildungsbegleiter*innen, mit dem Ziel die Eigenverantwortung und das Selbstwirkungsgefühl der Schüler*innen zu stärken.



Reflexionsfragen:

- Wo schaffen wir uns als pädagogische Fachkräfte in unserem Alltag Raum für die Meinung und Bedürfnisse von Schüler*innen? An welchen Stellen haben wir Zeit für die Arbeit an Beziehungen - sowohl die pädagogische Beziehung zwischen Lehrkräften und Schüler*innen als auch die Beziehung zwischen Schüler*innen?
- Wie kommunizieren wir wertschätzend und auf Augenhöhe? Wie gehen wir mit Konflikten um?
- Wann und in welchem Rahmen reflektieren wir regelmäßig das Machtverhältnis in pädagogischen Beziehungen? (z.B. gemeinsame Diskussion der Begriffe Adultismus und Inklusion)
- Wie fördern wir die Beteiligungskompetenzen der Schüler*innen und stärken deren Eigenverantwortung und Selbstwirksamkeit?

5. Kinderrechte als Leitgedanke, Nachhaltigkeit

- a. Die Kinderrechte sind im Leitbild der Schule verankert und fungieren als ein Leitgedanke der Einrichtung.
- b. Die Kinderrechte werden regelmäßig fach- und jahrgangsübergreifend thematisiert.
- c. Anknüpfend an die Vorgaben der Bildungsstandards wird die Vermittlung der Kinderrechte im Schulcurriculum nachhaltig verankert.



Reflexionsfragen:

- Wo sind die Kinderrechte an unserer Schule nachhaltig verankert? (Leitbild, Schulcurriculum, Themenarbeitsgruppe etc.)
- Wie thematisieren wir die Kinderrechte regelmäßig fach- und jahrgangsübergreifend? An welchen Stellen arbeiten wir schon kinderrechtebasiert, ohne die Kinderrechte explizit zu benennen?
- Wie werden neue Kolleg*innen informiert und im Team mitgenommen?

6. Fachlicher Austausch, Vernetzung

- a. Die Schule ist mit lokalen Akteur*innen im Themenbereich Kinderrechte vernetzt. Hierzu können beispielsweise örtliche Kinder- und Jugendbüros, Kinderbeauftragte oder gemeinnützige Vereine gehören.
- b. Die Teilnahme von pädagogischen Fachkräften der Schule an Fachveranstaltungen im Bereich der Kinderrechtebildung wird seitens der Schulleitung und des Kollegiums unterstützt.
- c. Die pädagogischen Fachkräfte der Schule nutzen das Netzwerk der Kinderrechtesschulen des Deutschen Kinderhilfswerkes, um sich fachlich auszutauschen.



Reflexionsfragen:

- Mit welchen lokalen Akteur*innen im Themenbereich Kinderrechte ist unsere Schule vernetzt?
- Nehmen wir/die pädagogischen Fachkräfte unserer Schule (regelmäßig) an Fachveranstaltungen und Weiterbildungen teil (z.B. Kinderrechtevermittlung, Kinderschutz, Kinder- und Jugendbeteiligung, Antidiskriminierung)?

7. Selbstkontrolle, Bestandsaufnahme

- a. In der Einrichtung ist eine partizipative Feedbackkultur etabliert. Sowohl Schüler*innen, pädagogische Fachkräfte als auch Eltern können sich zu schulischen sowie kinderrechtlich relevanten Themen einbringen.
- b. Zur Vermittlung und Umsetzung von Kinderrechten werden jährlich Maßnahmen geplant und deren Zielerreichung überprüft.
- c. Die Schule prüft jährlich den Stand der Bekanntheit sowie der Verwirklichung von Kinderrechten in der Einrichtung.



Reflexionsfragen:

- Wo, wann und in welcher Form können sich die Beteiligten der Schulgemeinschaft (Schüler*innen, pädagogische Fachkräfte und Eltern/Familien) mit ihren Themen einbringen?
- Wie wird die Vermittlung und Umsetzung der Kinderrechte (Maßnahmen und Ziele) überprüft? Gibt es eine regelmäßige partizipative Feedbackkultur? Sind hier alle Zielgruppen eingebunden?
- Gibt es im Rahmen von Dienstbesprechungen, Konferenzen oder Teamtagen Raum für die Reflexion der eigenen Kinderrechtepraxis/Haltung? Gibt es eine externe Supervision oder Begleitung des Kollegiums?

8. Aktualität des Wissens, Qualitätsverbesserung

- a. Interne Weiterbildungsmaßnahmen sowie die Arbeit in Themengruppen dienen dazu, das Wissen der pädagogischen Fachkräfte um die Kinderrechte aufzufrischen und aktuelle Thematiken zu besprechen.
- b. Die pädagogischen Fachkräfte der Schule nehmen nach Möglichkeit externe Fortbildungsangebote zu kinderrechtlichen Themen wahr, beispielsweise Angebote des Deutschen Kinderhilfswerkes.
- c. Der Zugriff auf verschiedene Informations- und Unterrichtsmaterialien ist innerhalb der Schule gewährleistet. Der Materialbestand wird stetig überprüft und gegebenenfalls erweitert.



Reflexionsfragen:

- Werden an unserer Schule regelmäßig interne Weiterbildungen zu aktuellen kinderrechtlichen Themen durchgeführt? Gibt es andere Austauschformate? Werden neue Kolleg*innen aktiv eingebunden?
- Nehmen die pädagogischen Fachkräfte externe Fortbildungsangebote zu kinderrechtlichen Themen wahr? Zu welchen Themen?
- Wie wird der Zugriff auf verschiedene Informations- und Unterrichtsmaterialien innerhalb der Schule gewährleistet und wird der Materialbestand stetig überprüft und gegebenenfalls erweitert?